

Statistik über die Wassereigenversorgung und –  
entsorgung privater Haushalte  
**1998, 2001, 2004, 2007**

Merkmalsdefinitionen

Stand: 09.09.2009

## **EF1 Gemeinde:**

Die Gemeinde ist im amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) verschlüsselt (siehe Anlage 6).

Der AGS ist eine 8-stellige Schlüsselnummer, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (vgl. Bundesland, EF1U1).

Die Stellen 1 bis 3 des AGS beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden (vgl. Regierungsbezirk, EF1U2).

Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Für Sachsen-Anhalt und für Rheinland Pfalz gilt die Besonderheit, dass im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk noch besetzt ist, die Regierungsbezirke jedoch rechtlich nicht mehr bestehen (für Rheinland-Pfalz seit 1999). Für Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz werden deshalb auch Ergebnisse für Regierungsbezirke nicht mehr veröffentlicht.

In Sachsen-Anhalt erfolgte die Untergliederung in Regierungsbezirke bis zum Jahr 2003. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.

Die Stellen 1 bis 5 des AGS beschreiben den Schlüssel der Kreise (vgl. Kreise und kreisfreie Städte, EF1U3), die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden (vgl. Gemeinde, EF1).

## **EF2 Wassereinzugsgebiet der Gemeinde:**

Die 7stellige Nummer des Wassereinzugsgebiets (WEG) beschreibt das oberirdische Abflussgebiet eines Fließgewässers oder eines seiner Abschnitte. Das Gebiet wird durch die natürlichen Standortgegebenheiten (Topografie, Geologie) bestimmt. Begrenzt werden diese durch den Verlauf der Wasserscheiden. Die Zuordnung zum Wassereinzugsgebiet erfolgt über die Gemeindenkennzahl der befragten Gemeinde mittels Leitband, das die Zuordnung aller Gemeinden zum WEG enthält.

Die Gemeinden werden generell dem Wassereinzugsgebiet schwerpunktmäßig zugeordnet, auf das der größte (Flächen-)Anteil der Gemeinde entfällt.

Derzeit liegt der Klartext zu den Wassereinzugsgebieten bis zur WEG-3-Steller Ebene für Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor (vgl. EF2U3). Die Klartexte zu den Wassereinzugsgebieten in Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind auf WEG-2-Steller Ebene abrufbar (vgl. EF2U2; siehe Anlage 7).

### **Ausprägungen der WEG-1-Steller (vgl. EF2U1):**

- 1 Donau
- 2 Rhein
- 3 Ems
- 4 Weser
- 5 Elbe
- 6 Oder
- 9 Küste und Meer

**EF3 Einwohner aus WEG-Leitband:**

Im WEG-Leitband werden für jedes Erhebungsjahr der Wassererhebungen die Einwohner zum 31.12. des Erhebungsjahres aus dem bundeseinheitlichen Gemeindeleitband aktualisiert. 2007 wurden die Einwohner zum Stand 30. Juni 2007 aktualisiert.

**EF4 Zahl der Einwohner, die nicht an eine öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind:**

Einwohner einer Gemeinde, die sich vollständig durch Eigenwasserversorgung mit Wasser versorgen.

**EF5 Zahl der Hausbrunnen oder privaten Quellen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird:**

Privat genutzte Brunnen und Quellen, die Trinkwasser gemäß Trinkwasser-Verordnung liefern. Die Nutzung von Trinkwasser aus Hausbrunnen und/oder privaten Quellen kann zusätzlich zur Nutzung von Trinkwasser über einen Anschluss an das Netz der öffentlichen Wasserversorgung erfolgen. Nicht erfasst werden Brunnen oder Quellen, die Wasser ausschließlich zur Bewässerung, zur Viehtränke oder zu sonstigen Zwecken fördern.

Nur bis 2004 erfragt, ab 2007 leer.

**EF6 Zahl der nicht an eine öffentliche Kanalisation angeschlossene Einwohner insgesamt:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, die nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind.

Diese können an eine Kleinkläranlage, Abflusslose Gruben oder Sonstige angeschlossen sein.

**EF7 Einwohner mit Anschluss an Kleinkläranlagen:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, deren Abwasser aber in einer Kleinkläranlagen behandelt wird. Dieses behandelt Abwasser wird anschließend in den Vorfluter bzw. Untergrund eingeleitet.

Kleinkläranlagen sind Abwasserbehandlungsanlagen, in denen gemäß DIN 4251 häusliches Abwasser mit einem Zufluss bis zu 8m<sup>3</sup>/d (entsprechend einem Anschlusswert von etwa 50 EW) behandelt wird.

**EF8 Einwohner mit Anschluss an Abflusslose Gruben:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, die nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, deren Abwasser aber in abflusslose Gruben eingeleitet und gesammelt wird. Dieses wird anschließend zu einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage gebracht.

**EF9 Zahl der Einwohner mit Anschluss an eine öffentliche Kanalisation, aber ohne Anschluss an eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage:**

Anzahl der Einwohner einer Gemeinde, deren Abwasser über die öffentliche Kanalisation direkt in den Vorfluter eingeleitet wird. Dieses Abwasser wird nicht in einer zentralen Abwasserbehandlungsanlage behandelt.